

1483/J

der Abgeordneten Parnigoni
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Einnahmeausfälle durch Umgehung der Straßenbenützungsabgabepflicht

Nach Ablauf der im Rahmen des Beitrittsvertrages vereinbarten Übergangsfrist muß die Straßenbenützungsabgabe nunmehr mit 1. Jänner 1997 um weitere 50 % auf das niedrige EU-Niveau gesenkt werden. Dies wird zu erheblichen Einnahmeausfällen gegenüber dem Vorjahr führen. Da die Entrichtung der Straßenbenützungsabgabe durch „Selbstdeklaration“ der LKW-Fahrer erfolgt und die Einhaltung der Straßenbenützungsabgabepflicht offensichtlich nicht in ausreichendem Maße kontrolliert wird, werden diese Einnahmeausfälle, wie bereits in der Vergangenheit, durch die systematische Umgehung der Straßenbenützungsabgabepflicht noch erheblich vergrößert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle infolge der Absenkung der Straßenbenützungsabgabe auf das niedrige EU-Niveau? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um diese Einnahmeausfälle abzufangen und damit letztlich einer weiteren Verbilligung des LKW-Verkehrs, insbesondere des Transitverkehrs, entgegenzuwirken?
2. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle infolge der systematischen Umgehung der Straßenbenützungsabgabepflicht? Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Einnahmeausfälle künftig zu vermeiden?